

Sonnabends, den 21. Januarii, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

4.



## Wochentlich-Stettinische Frag-ii. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: diezen werden soden angeschüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten, vor andr eingetkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Kleinför Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelömmten Schiffer.

### I. A VER TISSE MENTS.

Dennach Se. Königl. Majestät in Preussen ic. allergnädigst resolviret, die wüste und mit Holz beswachsene Dör Brücker bei Stettin, Gatz, Damm, Gollnow und Greifenhagen in Pommern, uhdbar zu machen, und solche zu dem Ende an Eins- und Ausländische Privatos, auch ganzen Communen, als Entrepreneurs, zu 1. 2. bis 3000. Morgen, nach eines jeden Convenientz und Vermögen, gegen 10. 12. 15. auch mehrere Jähr. Jahr, erb- und eigentümlich, auf Kind und Kindes Kind, mittelst geschlossener und von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, eienhändig confirmirten Contraten, nicht allein zu überlassen; sondern dieselbe auch von der Werb- und Enrollirung zu bestreben, und ihnen noch andere

andere Gerechtigkeiten, als Mühlen anzulegen, auch Bier zu brauen und solches zu verschaffen u. allgemeinst zu accordieren; So wird dieses hierdurch zu jedermann Wissenhaft bestellt gemacht, und können diejenige, sowol Ein als Ausländer, auch solde Leute, welche wegen der Karoillung und anderer Ursache halber sechs Jahr lang außer Landes gewesen, und Lust haben, auf dergleichen angezeigte Art dieselbst niederzulassen, sich bey der Königl. Preussischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer zu Stettin melden, da dann mit ihnen alles verabredet, gewlossen, und ihnen die Verter nach ihrem Gefallen angewiesen werden sollen. Stettin den zten Januarii 1747.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es wird hiemit bestandt gemacht, daß die erste Classe, der sehr provitabilen Bournischen Lotterie zu Berlin, den 22ten Martii a. c. ohnfehlbar gezogen, und dieser Termin unter keinerley Vorwand, bei Strafe doppelter Erfattung des Einsatzes, weiter hinausgesetzt werden soll. Noch sind einige Lose vorzüglich, welche aber nur bis den 10ten Martii a. c. verkaufet werden, und haben sich die Liebhaber hier zu Stettin bey allhiesigen Königl. Grenz-Post-Amte dieserhalb, je eher je besser, besehigt zu melden.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Forsten der Nämter Stolpe und Schmölln 350 Stück trockene und Zopftrockene Eichen beständlich, welche theils zu Klapp, theils zu allerhand Sorten Schiff-Holz zu gebrauchen, und an dem Meßbestehenden per modum licitationis veräußert werden sollen, wozu Termimi licitationis auf den zoten Novembris, c. 22ten Decembr. c. und 23ten Januarii a. c. angezeigt sind; So wird solches hierdurch öffentlich bestadt gemacht, und können diejenigen so Lust und Geneben tragen, diese Eichen zu erhandeln, sich in gesuchten Terminis vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sistiren, ihren Vorh. ad protocollo geben, und gewarnt, daß plus licitarii selbige in Termim ultimo, zugeschlagen und ein Contrat darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den zten Novembris 1746.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Es wird dem Publico hiemit bestandt gemacht, daß Seine Königl. Majestät, zu Beförderung der Lasseten-Lotterie, welche nach dem bisherigen Plan, wegen des hohen Einsches, da ein Los mit 5 Rthlr. gelöst werden müßten, nicht viel Liebhaber gefunden, allernächst approbiert, das solde in 4 Clasen gehalten und gezogen werden solle: woranjetzo ein Biller in der ersten Classe mit 1 Rthlr., in der zweiten mit 2 Rthlr., und in der dritten auch mit 2 Rthlr. bezahlt, in der vierten Classe aber der Einsatz a 5 Rthlr. 16 Gr creditirt wird. Zu Befreiung der unangänglichen Kosten dieser Lotterie, werden von allen Geld-Gewinnen durch alle Clasen, nicht mehr als 6 pro Cent, von den Capraten-Gewinen aber nichts, und nur in der vierten Classe, aussire bemedelt 6 pro Cent, der creditirte Einsatz a 5 Rthlr. 16 Gr. abgezogen. Die erste Classe dieser Lotterie wird bereits den zoten Martii a. c. die beys folgende Lust hernach, und die vierte sofort nach der zten Classe, in Berlin gezogen. Dahero die Herren Liebhaber bensichtlich ersucht werden, ihren Einsatz zu beschleunigen. Die Plans woraus ein mehreres zu ersieben, sind hier in Stettin bey allhiesigen Grenz-Pollamte zu erhalten, und in der Intelligenz Num. 52. a. p. ist erster gleichfalls völlig abgebrückt zu finden.

Nachdem anno 1745 ein ziemlicher Vorraath von dem Königl. Potsdamischen Glasbestande vorhanden, welcher per modum auctionis gegen hohe Bezahlung verkaufft worden soll, und diezu Termimi Licitatioonis auf den 22ten, 23ten, 24ten, 25ten, 26ten, 27ten und 28ten dieses Monats anberabmet worden; Als wird solches allen und jedem, in specie denen Glas-Händlern hierdurch bestadt gemacht, um sich an obennannten Tagen, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr- und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Königl. Schloß, bey dem Schloß-Inspector Christoff zu melden, die Gläser in Augenwein zu nehmen, darauf zu biehen, und in gewordigen, daß ihnen sollte für hohe Bezahlung unerschlossen werden sollen. Signat. Stettin den zten Januarii 1747.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Der Stifter Michael Wallmuth lun ist willson, sein Schiff Jungfrau Maria genannt zu verkaufen; und ist dazu der erste Termin auf den zten Januarii, der zweite auf den zoten Januarii, und der dritte auf den 6ten Februar. a. c. angezeigt. Wer nun dazu belieben hat, kan sich dieserhalb des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Segler-Hause einfinden, und seitens Vorh. thun.

Es ist eine halb verdeckte breitfliegste Huuse, alhier zu verkaufen; solche hänget auf Niemen; und ist überhaupt noch in gutem Stande. Wer nun solde zuverlaßt hat und belieben hat, kan sich bey dem Stettiner Meister Andrej alhier in der Mühlen-Straße melden.

Es ist bey dem Schmidt Meister Dummel in der Frauen-Straße, ein vierstöckiger wohlconditionierter Jacob-Schlitten, um einen billigen Preis zu verkaufen; Wer solchen benötigter, beliebe sich bey ihm zu melden.

Bey dem Wirtsh. des Siegler-Hauses, Herrn Heidels, ist recht gut Stockholmer und Marpiner Bier in Bouteillen abgezogen, gegen hoare Bezahlung zu haben, und wird solches zu beliebiger Bedienung hiemit bestadt gemacht.

In des Kaufmann Joh. Christ. Dahls Hause am langen Brücken Thore althier, sollen den 24ten Januarie dieses 1747järes, wird sinn bevestigendem Dienstag, verstauren brauchbare Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisenz, Leinen, Bettw, und beligen Straßt, an Städten, Städten und Bettelselzen; an den Meistbietenden für daate Bezahlung verkaufet, und per modum auctionis distrahiret werden; Wer also Beliebter hat etwas davon zu kaufen, wolle sich am genannten Tage, des Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, dasselb einzufinden, da denn das von dem Weistbietenden Erstandene, gegenübaare Bezahlung, sofort extrahiret werden soll.

Die Frau Pastorin Richardtin zu Stolzenhagen ist willens, ihr Haus am Berliner Thor, nach dem Walle delegen, zu verkaufen. Es ist dieses Haus mit aucten Korn Bodens, Stuben, Ställungen und geswolbten Kellern versehen; Wer also Beliebter träget solches zu kaufen, kan sich entweder bey dem Gewürz-Krämer Ederholm, oder aber bey die Frau Pastorin Richardtin selbst melden.

Der Materialist Herr Johann Carl Ederholm ist gesonnen, sein Haus in der Baustrasse althier, zwischen des Herrn Sergeant Hempeis, und des seligen Meister Korten Häusern, ohne delegen, welches zum Brauen wohl aprise, wobei die Räben und anderes Brau-Geräthe fürhanden; Ferner gute Korn-Bodens und 3 gute Kellers, ingleidien einen Wohnkeller hat, nebst einer Wiese zu verkaufen; Falls also ein Liebhaber sich dazu findet, derselbe kan sich den Eigenthümer melden und hanbeln.

Es wollen die Riedere des Schiffes Catharina genannt, welches auf den Riehl 24 Ellen lang, breit in der Buten-Kant des Verchholz 25 Fuß 8 Zoll, und hoh ist solches Schiur recht 9 Fuß 4 Zoll, wie auch mit 2 Daur. Land-Guth versehen, an Laken über 100 Last Hogen groß. Wer nun Lust hat einen Rünter abzugreven, kan sich den 25ten Januarie, Nachmittags um 2 Uhr, des seligen Meister Jacob Korten Witwe auf dem Kloster-Hofe wohnhaft, einzufinden, und seinen Volk ab protocolum geben, indem die Riedere des Schiffes, um sich aneinander zu setzen, das benannte Schiff an den Meistbietenden verkaufen wollen. Das Schiff-Inventarium soll denen Käufern, in benannten Termen, zur Einsicht vorgeleget werden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Oberst-Wachtmeister Joachim Friedrich von Alzamis, Prinz Beversten Regiments, ist willens, sein Aethell Guths, in Alten- und Neuen-Jugelow, im Stolpischen Kreise, her Kapone gelegen, mit allen darzu gehörigen Gerichtsgegenst, erb und eigentümlich zu verkaufen. Es ist dabei gutes Holz, Jagdth, Fischerey und Wiesenabs, wie auch in Neuen-Jugelow, en eit neuverbautes commodes Wohnhaus; Solche nun jemand Beliebter haben, obiges Guth an sich zu kaufen, derselbe kan sich dieserhalb in Stettin bey gedachten Herrn Oberst-Wachtmeister von Alzamis selbst, oder in Jugelow bey dessen Bruder, dem Herrn Hauptmann von Alzamis melden, und am leichteren Orte alles selbst in Augenchein nehmen.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Den Niederth. Berlin, eine sehr wohl reuissire Fabrique von bunken und geglätteten Lüttschen Papier haben anlegen, und dahero die Einführung von derselbigen Art fremden Papieren in Den Landen verbieten lassen. Als wird dem Publico hiermit fund und zu wissen gerhan, daß wann jemand dergleichen Papier zu haben verlöngt, derselbe sich in Berlin bey dem Sezerario Reichl, wohnhaft auf der Friederichs-Stadt, an der Ecke von der Mohren- und Friederichs-Straße, im Süßwürschlichen Hause, oder auch, welcher täglich auf der Königl. Gold-Fabrique anzutreffen, und bestellt get worden ist, die Administration ersterer Fabrique zu führen, addressiren und gewärtigen können, daß ihm die verlangte Sorten, für billige Preise, Buch, Blatt oder Wallenweise übermache werden sollen, ohne daß einiger Zoll und Accise entrichten zu dürfen.

Die Herren Gebrüder von Kamcen, des seligen Herrn Carl von Kamcen Söhne sind willens, ihr väterliches Leh'n-Guth, als den dritten Theil des Dorfes Kasz, eine Meile von Belgard in Pomerania belegen, erb und eigentümlich zu verkaufen. Wer nun dazu Beliebter träget, wolle sich zu Lohia bey dem Herrn Lieutenant Anton Julian von Kamcen, oder auch in Stettin bey dem Kriegs-Commissariat Eins den melden.

Es soll ein gartes Dorf, so eine Molle hinter Skargard belegen, und außer Communion ist, verkaufet werden, woij der Procurator Fisi Schumann in Stettin, bevollmächtiger worden; Wer also Beliebter träget solches zu erhandeln, kan sich bey ihm forderamt melden und accordiren.

Nachdem ad int. niam des Herrn Postmeister Preßlow, die von dem Herrn Tämmerer Göbel zu Wyrts, ihm verhypothecire Ladung, als 2 Morgen lichten Querschlag, zwischen dem Herrn Tämmerer Mördisko, und dem Herrn Hector Bludow, so zu 85 Riehl, und einen halben Morgen Grossche Ecke, so zu 22 Riehl, 12 Gr. taxirt woren, und zwischen Herrn Schmidten Vid. und Meister Schiermannen belegen, subhasturk und pro Terminis licitationis der 22te Februaris, 22te Martii und 19te April. c. angesetzt worden; So wird solches hiermit bestande gemacht.

Dasselb wird ad instantiam des Cossäthen Christian Schwahn, contra Christian Helden Iun. des lebseren Hauses, so in der Maren-Straße, sub No. 276, zwischen Joh. Pancenkin und Jacob Marquardski müssen Stelle belegen, und zu 125 Riehl 16 Gr. 8 Pf. taxirt ist, zum seilen Kauf ausgeböthen, und pro Terminis licitationis der 22te Februar, 22te Martii und 19te April. c. angesetzt.

Als in dem verwichnen Jahre, in der Intelligenz sub No. 42 belant gemachet worden, das in Star  
gard nach Absterben der Frau Lieben, dero hinterlassne Kinder, das Pfand so bey soligen Frau Mutter  
verschwoeden, gerichtlich verkaufen wullen, selbige aber noch nicht geschaffen; so wird denjenigen hiermit  
nochmahlen kand gethan, so noch Mänter stehen haben, innerhalb 8 Tage bey der verwitweten Frau Stre-  
femann zu melden, indem nach diesen leinter dagegen gehört, und die Pfänder sodann gerichtlich verkauft  
werden sollen.

Als in denen im Südlischen Concurs leichtberahmten Terminis substaationis keine Liebhaber und  
Licentia sit eingezungen, und deshalb novus terminus zum öffentlichen Verkauf des Hauses und derer  
Näder, auf den 10ten Februar, c. 1. angesetzt worden; So wird solches hieburch zu jedermanns Nach-  
richt belant gemachet, und können die Liebhaber in selbigen zu Rathhouse in Gräfenberg erscheinen, ihr Ge-  
both thun, und des Zusatztag-S gegen bate Bezahlung gewartigen.

Zu Danzig ist der Schuster Meister Daniel Radmann wüllens, sein Haus, welches oben in der breiken  
Strassie belegen, und zur Ackerbau-Nahrung wohlbript, nebst einer Werte Huße Landes zu verkaufen; und  
können diejenigen welche solden kaufen wollen, bey dem Verkäufer Meister Daniel Radmann sich melden,  
mit denselben Handlung pflegen, und sind allenfalls Termimi licitationis auf den zogen Januarii, den 12ten  
und 27ten Februarie, angezet: Diejenigen welche Haus und Landung kaufen wollen, können sich auch  
zu Rothhaus melden, und einen stidren Kauf gewartigen.

Zu Eddin soll das Maßmacher Blodorus Haus und übrige Efftage, zu Bezahlung seiner Schulden, in  
Termino den 27ten Januarii, an den Meistbietenden verkauft werden; Wie also Weitete hat, sothans  
Haus und anderes Geräth zu erhandeln, kan sich in Termino zu Rathhouse melden, darauf diethen,  
und der Meistbietende der Addicion gewartigen. Wie denn die Blodorische Credores sich sodann gleich-  
falls einfinden können.

Es offeriert der Feldweibel Freidell vom LaMorschen Regiment, sein in Labes habendes, und in der  
Deren-Gasse daselbst, zwischen Herrn Fenzel und Meister Schmidt innen belegenes Wohnhaus zum  
Verkauf. In selbigen sind 3 Stuben, ein Keller, gute Bodeen ein gemlicher großer Hofraum, und hinter  
dem Hause ein Naden-Garten vorhanden. Wer also Lust hat solches zu kaufen, kan sich entweder in Eddin  
bey ihm selber, oder in Labes bey Herrn Apotheker Linne melden, und weitere Nachricht davon einziehen.

Naddem im Königl. Hofrichter unter dem 2ten Decembr. a. p. finaliter erlaunt, das der Kauf-Dienst  
Alexander der Witwe Krienen in Wollin von seinem väterlichen Acker auf dem Wollinschen Felde, in 3 Stü-  
cken belegen, 60 Rthlr. also väterliche Saal zu abtragen, oder solches Land zu haft verkauft werden solle,  
dieser aber bisher so hieran nicht sehn wollen, ob er dessen davon Vielfältig erinnert worden; So wird solches  
Land auf dem Plötzlinischen und Falcken-Vergo belegen, hiermit öffentlich zum teilen Kauf ausgeschlossen, das  
mit ejender der solche drey Enden zu kaufen willens, sich in Wollin zu Rathhaus melden könne, um daselbst  
seinen Gedächtnis zu thun, und das Geld judiciorum auszuzahlen, summaßen der Meistbietende gewiß vers-  
ichert seyn, dan das ihm solcher Acker zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll ein Brauens-Stand in der S. Marien Kirche sub No. 20 belegen, verkauft werden;  
Wer also solchen zu kaufen Lust hat, kan sich bey Meister Bornen melden, und nähre Nachricht deshalb einziehen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Pyritz verkauft seligen Jahren Witwe 1 halben Morgen Werder am Mönchen-Camp, zwischen  
Meister Christian Toppen Stobt und dem Herrn Hof-Math Klemmacher Feldwerts belegen, an Herrn Da-  
vid Nöhlen; Terminus der gerichtlichen Verlassung wird auf den 22ten Februarie c. sub prauidicio an-  
gesetzt.

Der Herr Pastor Joh. Samuel Weinholz in Pößn, hat das ihm vor einigen Jahren zu Wollin ges-  
richtlich ingeschlagene, Christian Feilbergs Kieckeborn Haus, so daselbst in der Unterstrasse, zwischen den  
Brauers Michael Petersohn und Beckers Jacob Petersohnen Häusern innen belegen, an den dortigen  
Bürger und Knochenhauer Meister Christian Glotzen, erb- und eigenhümlich, und zwar zum Todtent-  
kauf verkauft; So hieamt nach Königl. allergrädigster Verordnung jedermannlich hieburch notificirt  
und branckt gemachet wied.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Oeconomus des Joachimsthalischen Collegii Brabich, ist wüllens, sein Haus am Rossmarkt, welches  
der Herr Cammer-Secretarius Bohl bewohnet gehabt, und nach dessen Absterben die Miethe cessiret, wieder  
auf bevorstehenden Ostern zu vermiethen; darin befinden sich in der ersten Etage 3 Stuben, eine verschlos-  
sene Küche und Spels-Kammer; In der zweyten Etage eine Stube und 2 Kammern, und ist bey diesem  
Hause Hofraum und ein guter gewölder Keller, welcher letzterer so anzeigt, das die Hölste davon verschlos-  
sen werden kan; Wer nun solches zu miethen träget, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und  
ratione der Miethe mit demselben vergleichen.

#### 6. Sachen

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Als bey denen Pisa Corporibus zu Göslin, die sogenannte Cawlingen, 2. Würde-Länder, 2. Tämpe, 2. Schnitt-Würder und das grosse Pfesier-Land zu vermieten; So werden Termeni Licitacionis hierdurch auf den zarten und 28ten Januar a. c. abberahmet, und können diejenigen, so hie von einige Stücke zu mielen Belieben tragen, sich alsdenn bey dem Administratore Schwedern daselbst melden und wegen der Miete accordiren.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hierdurch besondt gemacht, daß in den Hochadelichen Dewiz, Hossfeldischen Gütern bey Daber gelegen, in dem Dorfe Schneitwalde, auf Maria's Verkündigung dieses Jahres, ein Bauer, Hof pachtlos wird. Desgleichen soll die bey dem Dorfe Roagow belegene Korns Mälz-Dels und Schneide-Mühle an dem Meistbietenden verlasset werden. Diese Mühle ist auf dem Ueckeler Fluss belegen, und fehlet es ihr so wenig bey der übrigen Sommer als strengsten Winterzeit am Wasser, daher sie, wenn ein ehrlicher Müller daran sich befindet, beständig zu mahlen, und viele fremde Mahlgäste hat, auch seinen Eigentümern vollkommen einzahlt.

Es wird dem Publico hiemt besondt gemacht, daß auf künftigen Johannis, das halbe Dorf Neuulin, dem Herrn Major von Hagen, Domstabschen Regiments, iugeholig, mit vollommener Einset und gesährigen Inventario, anderweitig verpachtet werden soll, wobei der künftige Pächter sein Cono vollommen finden wird: Er muß aber im Grunde seyn, dem ihzen Pächter seine Vorwerke/Gelder a 1000 Rthlr. prompt auszahlen zu können: Wann sich nun jemand finden dürfte, dem diese Pacht und Conditions ansständig, derselbe kan sich in eben diesen Dorfe Neuulin, eine vierte Weile von Hysk belegen, bey dem Hrn. Cammer-Herrn von Hazen, je eher je lieber melden, dem Pacht-Contract-Auftrag und Specification eines haen und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden sofort contrahiret, und ein anderweitiger Pacht-Contract ertheilet werden soll.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des seligen Herrn Hofrath Krügers, in der kleinen Dohm-Strasse albhier, zwischen den von Schwalsenberg erbten Ech., und der verwitweten Organissin Schmidts Häusern, inne belegenes Haus, soll den Stern Gebr. c. bey dem hiesigen Königl. S. Marien Stifts-Kirchen-Gericht vor- und abgelassen werden: Wer also ein gearbnders Ius contradicendi daran zu haben vermeint, kan sich in Termino Vormittags daselbst melden, und Bescheides gehörigkeiten.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll der Erb-Pachts-Krug zu Marienfließ, ad instantiam der Zadowischen Kinder, welche deren Erb-Gut zu fordern haben, an dem Meistbietenden verlaset werden; Weilten nun Termini Licitacionis auf den 16ten Januar, 16ten Februar und 16ten Marti des 1747en Jahres angezetet; So können diejenigen, welche dient sehr gut und auf der Land-Strasse belegen Erb-Pachts-Krug, wobei 2 Steuerbare Hufen, und ein freies Kraal-Land von 6. bis 8. Scheffel Ausmaat fürhaben, zu kaufen willens, in denen angezettelten Terminen sich im Königl. Amts-Gerichte zu Marienfließ einfinden, ihren Gedoch ad Protocollo thun und gewärtigen, daß im letzten Termine, dieser Erb-Pachts-Krug dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll. Zugleich aber werden auch alle diejenigen, welche an diesem Erb-Pachts-Krug einige Aufsprache, oder an dessen bisherigen Besitzer Gehrden Diensten, Forderung zu haben vermeinen, derselbe, sich in obbekemelbten Terminen im Amts-Gerichte zu Marienfließ anzugeben, ihre etwaige Zuro darzuthun, auch die Forderungen zu beschwieren, in solcher Entstehung aber zu gewärtigen, daß demnächst keiner weiter gehört werden solle.

Als nunmehr die unterm Amtke Roagow belegene Lüb- und Lehn-Mühle zu Altenwedel, an dem Meistbietenden, und zwar an den gesuchten Müller zu Lübeck, Meister Johann Christian Westphal verkaufet, und das Kauf-Premium auf dem Amtke, so lange bis Creditores citaret, deponiert worden; So werden diejenigen, so einige Aufsprache und Forderung an dieser Mühle hätten, auf den 16ten Januar a. c. auf das Königl. Amt Roeverstein, Vormittags gegen 10 Uhr citret, weil alsdenn die Auszahlung der Gelder an die Creditores geschehen soll.

Demnach

Demnach die bey dem Dörfe Wollin in der Uefermark, 2 Meilen von Prenglow liegenden und dem Mühlenmeister Nathan Schmidt, eignethümlich angehörige und in recht guter Naturung stehende Wied und Huf Mühlen, denebst Haus, Scheune, Stallung und Garten, so alles sehr zur condition ist, dass geringer Schulden haber, zweymäig für 1000 Rthlr. an einem Meissbietenden verkauset werden sollen; Als wird solches nicht nur dem Publico hemit notisicit, sondern es werden auch diejenigen, welche sothe Mühlen eum pertinetius zu kaufen Lust haben, zur beliebigen Licitation, ingleichen alle und jede Erbtores, die daran rechtlichen Ans und Aufspruch zu haben vermeinen, und sonderlich leichtere, sub praetudio & pena praelus, zur Liquidacion und Justification ihrer Forderungen, auf den 17ten Februarii a. c. des Morgens um 9 Uhr, vor denen abelischen Gerichten des vorbeschriebenen Dorfes Wollin zu erscheinen vorgelassen.

Als zu April zur gänzlichen Finalisirung des gleichen Concours der rote Feht, c. pro Termine zur Güte angezeigt werden; So wird solches hemit bekannt gemacht, und haben dienstigen, so daran interessirten, sich sodann einzufinden, und gäliche Handlung zu pflegen, worauf da die Güte verfangen solle, unter Creditoribus sofort Distributio erfolgen soll.

Als Jungfer Eleonora Bierowen, das von ihren verstorbenen Eltern geerbte Begräbniß und darauf gesetzten Glezen, in dem Chor der Collegiat Kirchen zu Colberg, an den Syndicuum Capituli Lundensisch erb- und eignethümlich verkauf hat; So wird solches hemit Königl. Verordnung gemäß gehörig publiciter, und dafem jemand ex iure reali, oder sonst etwas daran zu fordern hat, san sich derselbe binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, allermassen entstehenden Fall's das völige Kauf-Pretium anzugeschloßt werden soll.

Es wird dem Publico hemit kund gemacht, das nunmehr das Musketierk. Nicolaus Krahnens, vom Prins Moritzschen Regiments, sein vor Stargard und war vom Prinzipal Thor in der Lönen-Strass siehendes Wohnhaus, mit Consens dessen Offizier, der Frau Thowin, gerüchtlich für 50 Rthlr. zugeschlagenz Solle nun jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, derselbe kan sich bey der gedachten Frau Thomine in Stargard, oder bei dem dasigen Stadt-Gerichte melden.

Nachdem der gewesne Senator Herr Carl John von Pencu solviret ist, sein Haus und Hof am Markte belegen, nebst einer Scheune vorm Garber Thore, an den dasigen Bürger David Langen erb- und eignethümlich zu verkaufen; So wird zu dem Ende, solche Stütze zu verlassen, Terminus auf den 7en Februarii a. c. angezeigt, und haben dienstigen, so darwider etwas einzubewenden haben, sich in ernehten Termino, Morgens um 10 Uhr, beim Magistrat besloßt zu melden, allermassen hemist ihun ein ewiges Stillbewegen auferleget werden soll.

Es hat der Bäcker und Strumpfweber Meister Dörgen, sein in Garz belegenes halbes Vierfel Land, für 165 Rthlr. an dem Bader Schröder verkauf; Solle sich aber jemand finden, der das Nähern-Recht dazu hat, derselbe kan sich den 2ten Januarii in Garz dem Gericht melden, und hage Geld mitbringen.

Als nach Magistratz der ergangenen Königl. Hofgerichts-Verordnung, des Bürgers Wilhelm Felsenträgers Haus zu Wollin, in der Mittelstrass, zwischen den dortigen Hn. Stadts-Officierii Schall und Kürschner Alberti Clemings Häusern innen belegen, wegen des abgebandneten Bürgers Joachim Schröders ausgelaugten Schuld von neuen Uelster und zum selben Kauf anzubehalten werden soll; So wird solches, und daß Termint Licitationum auf den 10en Februarii, zten Maeril und 7ten April, c. übernahmet worden, hemist jedermanniglich notisicit: Daferner nun jemand Weibchen fragen solte, dieses Feingutträgerische Haus zu Wollin zu erhandeln, derselbe kan sich in Termint præfixis, Morgens um 10 Uhr zu Mattheuse melden, seinen Geboth thun und gewärtigen, daß in ultimo Termint obbezeichnetes Haus, plus licanti zugeschlagen und demselben darüber ein ordentlicher gerichtlicher Kauf-Contract ertheilet und ausgefertigt werden soll.

In Bühl laufet der Musketier George Ludwig Haase, von seligen Kingslassen Kinder erstster Ehe, ein Büderkland, für 45 Rthlr. Dieser Handel wird also hiedurc öffentlich gemacht damit damit ein jeder, wen den Handel bestens zu contradiciren befuge, solches a daco in 4 Wochen vor E. Edl. Magistrat anzugezen, und darauf Bescheid erhalten könne, oder er hat nach dessen Beschlussung zu getwarten, daß ihm ein Petes Stillbewegen auferleget, und er mit seinem vermeinten Recht von dem Wüste Lande gänglich abgewiesen werden solle.

Es hat die vermählige verbitwete Schulzen, nuemehrige verehelichte Sprowen zu Wolgast, die in Anklam, nahe am Domminier-Thor belegenes Wohnhaus, an dem Becker Schmidt verkauft; Welches hiess durch nach Königl. allergründigster Verordnung, zu übermanns Wissenschaft gebracht wird, und dafem wie der Vermählten jemad daran eine Ansprache zu haben vermeinet, so hat sich derselbe a daco binnen 4 Woehen bey dem Becker Meister Schwarzenhauern zu melden.

## 10. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

An der Königl. Preuß. Pommerschen Stadt Garz an der Oder, werden nachstehende Handwerke-Leute verlanget, 1) ein Buchbinder, 2) ein Klemmer, 3) ein Jingleßler, 4) ein Kupferschmid, 5) ein Klemperer, 6) ein Basczmacher, und 7) ein Strumpfweber. Wer nun von Vorspezifizirten Handwerkeren Besieden hat, sich an

an solchem Ort niedergelassen, verspricht Magistratus alle mögliche Wissahrung. Wie auch beim Besuch nach, noch einige Jahre von allen bürgerlichen Obersibus: Wiefern auch die Jahrmarkte mit dreyen beziehen sich an diesen populären Ort, gar wohl werden ernähren können, und Gelegenheit haben, weil noch unterschiedene wüste Stellen daselbst vorhanden, sich an einen vortheilhaftesten Ort positionirt zu machen.

## 11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird im Amte Belgard ein tüchtiger Schreiber verlanget, der eine gute Hand schreibt, und des Rechtnets und Mednungen zu führen noch erfahren ist; insgleichen, daß er bereits bey Herrschaften gesieget, und von denen eben glaubwürdige Attestata wegen seines Wohlverhaltens bebringe; Wogegen ihm versichert wird, daß er nach seiner Conduite salariert, und gehalten werden soll. Welchem nun dieses hat, diese Conditiones anzunehmen, derselbe kan sich je eher bey dem Herren Amtmann Schering zu Lenzen melden.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey einigen Kirchen des Amtes Marienfließ, kleine Capitalia vorhanden, welche auf sichere Hypothek jindar ausgethan werden sollen, nis: 1) bey der Barnstorfschen Kirche 50 Rthlr. 2) Bey der Trepowischen Kirche 50 Rthlr. und 3) bey der Schwinckelschen Kirche 66 Rthlr. 16 Gr. So können Di-jenigen, welche entweder einzelne Pöste, oder die ganze Summa der 166 Rthlr. 16 Gr. anzuehnen wünschen, und deswegen gebürige Sicherheit zu stellen vermögend sind, den Confus bey E. Hochwürdigen Consistorio suchen, und sich demnächst bey dem Körbel Amte melden.

Bey dem S. Johannis-Kloster hieselbst, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgegeben, welches wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer dennoch dasselbe derothigert und die erforderliche Sicherheit bestellen kann, wolle sich dieshalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es wird hierdurch notificiert, daß 350 Rthlr. Kinder-Gelder ausgethan werden sollen; Solle nun jemand derselben benötiget seyn, und sichere Hypothek stellen können, derselbe kan sich bey Herrn Hofmann, wohnhaft in der Vorstraße, melden, oder bey dem Schmiede Meister Clemenz, auf S. Marien-Kirche, und nähere Nachridde dasselb einzehlen.

Bey der Kirche zu Wittenfelde, eine Meile von Greifenberg in Pommern, lieget ein Capital von 200 Rthlr. wie auch bey der Filia zu Stutow, eines von 110 bis 33 Rthlr. 8. Gr. vorrathis, welche beyde gegen solide Versicherung, die dem Körbel Reglement von Kunden-Geldern gemäß ist, ausgethan werden sollen; Wer nun dieselben Capitalia zinsbar zu nehmen beliebet, kan sich in Wittenfelde, entweder bey dem Pastore emerito Hoppen, oder Adjuncto Händeln melden.

## 13. Avertissements.

Nachdem Seine Kdngl. Majestät in Preussen ic: allergründlich geordnet, daß unter andern, denen Neubauenden zur Schwingemühle verliehenen Dousours, besonders denen sich alle exklusiven Schiffen, wann solche dorten für sich, oder auf Nebereyne nach Schiffe erhalten, das hierin benötigte Dousor, aus dem Herrschaftlichen Kastell gegen halbe Bezahlung abgefugt werden solle. Als wird solches dem Publico hierdurch zu wissen gesetzet, und können diesjenge, so dahil Lust haben, sich auf der Kdngl. Kriegs- und Domänen-Cammer angeden. Stettin den 17ten Januarii 1747.

Kdngl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Die Hochadeliche Herrschaft der Herrn Hoffeldschen Güther, welche bey Vader gelegen, will noch bis den Honig-Käthen aulegen, und verlängert dazu jemanden, der entweder eine Wohnung sich aus eigenen Mitteln bauet, und solche erblich vererbaren behält, und mit der Herrschaft die Bielen oder Immen um die Hälfte leget, über dem die Herrschaft eine Wohnung aufzuhauen lässt und zum dritten Theil mit denselben die Bielen zusammen setzt. Die Liebhabere in ein oder des andern Stück, wollen sich bey dem Herrn Vice-Campt von Demitz in Stettin, oder bey dessen Bramten in Hoffeld bauen, und gewährten, daß nach Beschaffenheit ihres Anerthenthens, sogleich mit ihn contrahiert werden soll.

Dennach

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen ic. allergräßigst verordnet, daß sämtliche Eigenthümer dererjenigen Oder-Wiesen, so auf beyd Seiten des Steindamms, nach der Stadt Damim zu belegen, sofort und sonder den geringsten Anstand diejenigen Dörfer, so noch mit Strand und Holz auf ihren Wiesen bewachsen, raden, und allen Strand und Gebüsch, gleich nahe von der Seite des Damms an, bis immer hinauf wegschaffen sollen, dergestalt, daß nichts davon mehr darauf zu sehen, und falls solches nicht binnen 4, höchstens 6 Wochen a dato an geschehen würde, sothane Eigenthümer zu gewärtigen haben, daß dieß bewachste Dörfer ihnen föglich abgenommen, und an andere und ausländische Liebhabere zum Raden, Grabenmachen und Bewallen weggegeben, sie auch nachher nicht weiter gehdret werden sollen. So wird solches hemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche an obangerührte Dörfer Wiesen haben, solche anbefohlene massen, an der gesetzten Zeit, von Strand und Gebüsch raden können, oder gewärtigen müssen, daß dieß bewachste Dörfer ihnen föglich abgenommen, und an andere und ausländische Liebhaber zum Raden, Grabenmachen und Bewallen weggegeben, sie auch nachher nicht weiter gehdret werden sollen. Stettin den 17ten Januarii 1747.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat den 4ten Junii 1746, ein Mensch Namens George Frideric Lenz, welcher sich für einen Koch ausgegeben, bey dem Waller Meister Lenz auf dem Tourny, zwei silberne Taschen-Uhren verlieget, und darauf 17 Rthlr. 12 Gr. empfangen, auch versprochen, solche innerhalb eines Monath einzulösen, welches aber nicht geschehen. Also wird derselbe hiervon erinnert, sich binnen 4 Wochen mit der Bezahlung einzustatten, oder es wird gedachter Meister Lenz, die beydten Uhren verkaufen, und sich wegen des Capitals und der Zinsen davon bezahlt zu machen.

Raabdem der Accise-Controleur Frideric zu Labes, aus dem Intelligenz-Bogen No. 51. 2. p. List. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen: wahrgenommen, daß Magistratus zu Tempelburg darin liegen lassen, weltergestellt ad instantiam des Amtmanns Erisenii, seine auf dasselben Stadtfeld liegende Acker und Wiesen, plus leitanci verlaufen werden sollen: Solches aber vienstracks dem Mandato des Königl. Edelkönigl. Hof-Gerichts vom 29ten Novembre. 2. p. 50 teste documento schon den 2ten Decemb. p. inscruuit worden, zuwider läuft, als Inhalt dessen, denselben abschölen, wider gedachten Amtmann Erisenii, demselben prompte Justiz zu administriren, und wie solches geschehen, bey arbitriaire Strafe in Zeit von 14 Tagen zu berichten, immittelst aber bis auf anderweitige Ordre, mit aller Thätslichkeit einzuhalten; Als wird nicht allein solchen Verfahren hemit zu Viel mehr widersprochen, als noch niemahls derselbe mit seinem Exceptionibus, der Ordnung nach, gehdret ist, noch also pravix cause cognitione, erkannt warden, sondern es wird auch ein jeder gewarnt, auf sothane Acker nicht einen Groschen zu biechten noch zu zahlen, wosfern er nicht des Gezahlten verlustig gehen will, wie denn auch derselbar bey dem Königlichen Edelkönigl. Hof-Gerichte anderweitige Vorskrift gestehen ist, indem der Bürgermeister Erisenius, als des Creditors Auverwandter und Cawent, der Bürgermeister Salten aber mit demselben in offbaret Geistlichkeit leben.

Es hat der Bürger und Chirurgus Herr Fischer zu Stolpe, von Meister Wedekow ein klein Gärten, von soligen Städts Erben vier und einen halben, von Herrn Andreas Gersten einen, und von Meister Dückerten ein und einen halben Aenden Land gekauft, und alles in einen Zaun gehetzt; Welches hiervon der Königl. allergräßigsten Verordnung gemäß, dem Publico befande gemacht wird.

#### 14. Copulirte und ehlich Eingesegnete in Stettin.

Vom 12ten bis den 17ten Januarii 1747.

Vey der S. Nicolai Kirche: Johann August Gottmannshausen, ein Maurer, mit Dorothea Regina Brockmanns. Schuster Johann Martens, mit Gran Elisabeth Grezen.

#### 15. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 12ten bis den 18ten Januarii 1747.

Den 12ten Januarii. Der Captain Herr von Massow, vom Posadowitschen Regiment, logret in den drei Kungen. Der Ober-Hofstallmeister Herr Meyer, aus Lorgelow, logret beim Procurator Hn. Lohach. Den 13ten I. Ein Edelmann, Herr von Steinistik, aus Pohlen, logret in den drei Pohlen. Ein Edelmann, Herr von Steinwehe, logret bey dem Fähnrich von Steinwehe, von Anhalt-Zerbst. Den 14ten Dio. Der Fähnrich Herr von Köppern, von Bayreuth, logret in den 3 Kronen. Der Kaufmann Herr Maßt aus Schweden, logret bey dem hiesigen Kaufmann Herrn Maßt. Den 15ten Dio. Der Fähnrich Herr von Schwierstadt, von Bayreuth, geht nach Gollnow. Den 17ten Dio. Der Fähnrich Herr von Münchensko, vom Jeeschiven Regiment, geht nach Anklam. Der Lieutenant Herr von Demisch, von Danzisch, logret in den 3 Kronen. Der Land-Rath Herr von Glotzen, logret im Land-Hause. Der Obrist Lieutenant Herr von Juras, vom Bayreuthischen Regiment, geht nach Gollnow.

16. Preise

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.

Englisches Bley. 13 Rt.

Isländischen Fisch.

Englisch Wirtzel. 6 Rt.

Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.

Finnemarscher Rothscher.

Königsberger Hans.

Ordinair Torse.

Waaren bey Ec. a 110 W.

Blauholz ganz.

Japan dito.

Gilb dito.

Ferneboc.

Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.

Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.

Melis Gross. 23 b. 24 Rt.

dito Klein. 25 bis 27 Rt.

Resinaben. 27 Rt.

Candisbroden. 32 bis 34 Rt.

Puderbroden. 28 bis 30 Rt.

Mandeln. 12. 16 bis 18 Rt.

Grosse Rosinen 7 Rt.

Corinthen. 9 bis 10 Rt.

Feine Crappe. 28 Rt.

Mittel dito. 23 Rt.

Breslauische Röthe 5, 12 bis 15 Rt.

Engl. Ullau.

Eimländische dito.

Rüben-Del. 9 Rt.

Lein-Del. 8 bis 10 Rt.

Kreide. 5 gr.

Feine calcinirte Potasche. 7 Rt.

Geläuterter Salpeter. 20 Rt 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.

Reis. 5 Rt. 8 gr.

Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Rothen Wolus. 2 bis 3 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.

Moscobade. 18 Rt. 20. gr.

Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.

Feine Englische Erde. 18 Rt.

Brotaxe.

		Pfund	Loch	Quent.
Für 2. Pf. Semmel	,	7	3	
3. Pf. dito	,	11	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	,	19	1 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. dito	,	6	2 $\frac{2}{3}$	
1. Gr. dito	,	13	1 $\frac{2}{3}$	
Für 6. Pf. Haubackenbrot	1	12	1 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. dito	2	24	1	
2. Gr. dito	5	16	2	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr. Pf.
Kindfleisch	1	1 $\frac{2}{3}$
Kalbfleisch	1	1 $\frac{3}{4}$
Hammelelfleisch	1	2 $\frac{1}{2}$
Schweinfleisch	1	1 $\frac{5}{6}$

Biertaxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	6	
das Quart	5	1	
Stettinisches ordinär weiß, und braun Augsburger, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	5	8	
die Bouteille	5	9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	5	8	
die Bouteille	5	9	

Vom Anfang dieses Jahres bis den 11ten Januar, sind allhier ankommen 29. Schiffe Vom 11ten bis den 18ten Januar a. c. aber keine Schiffe weder aus noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 11ten bis den 18ten Jan. 1747.

	Windel.	Schessel.
Weizen	16.	4.
Roggen	30.	3.
Gerste	46.	16.
Mais		
Haber	9.	14.
Erbsen		10.
Wachtpfrizen		
	Summa	102.
		23.

17. Wölle

## 17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20ten Januarii 1747.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Maisl, der Winz.	Haber, der Winz.	Ebsen, der Winz.	Budweiss, der Winz.	Hopfen, der Winz.
Zu									
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R. 12 8	24 R.	22 R.	16 R. 12 8	32 R.	24 R.	19 R.	
Gencun		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	36 R.		
Neunowy		30 R.	22 R.	22 R.	24 R.		28 R.		
Wöllz	Ost nicht zur Stadt gebracht.	28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	28 R.		
Ueckermünde		28 R.	20 R.	22 R.	24 R.	15 R.	22 R.		
Anciam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	18 R.	22 R.	24 R.	15 R.	22 R.		
Großwalt d. l. S.	1 R. 20 gr.	32 R.	22 R.	23 R.	23 R.	17 R.	28 R.		19 R.
Usedom		28 R.	20 R.	21 R.			24 R.		
Demmin d. l. St.)	Hat	nach	seiner leblichen	Gewohn-	heit, aber	mahlen	nichts	eigensande	
Leerpo an der E.									
Cees, der l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	18 R.	22 R.	24 R.	16 R.	30 R.		16 R.
Gatz	4 R. 6 gr.	32 R.	23 R.	22 R. 23 R.	26 R.	18 R.	36 R.		18 R.
Greifenhagen		32 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 R.	36 R.		
Jacobshagen	) Hat	nichts	eingesandt						
Fridrichow		36 R.	25 R.	23 R.					
Gollnow		24 R.	24 R.	22 R.		14 R.	28 R.		
Wollin		30 R.	22 R.	22 R.		21 R.	24 R.		
Greifenberg	) Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der El.									
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	22 R.		24 R.		16 R.
Colberg									
Der leichte Stein		31 R. 16 8.	22 R. 12 8.	18 R.		12 R.	26 R.		
Damm		33 R.	24 R.	23 R.	24 R.	19 R.	33 R.		
Stargard	4 R.	31 R.	23 R. 12 8.	22 R.		14 R.	32 R.	20 R.	24 R.
Wangerin		42 R.	24 R.	22 R.	26 R.	20 R.	32 R.		
Lobes		36 R.	22 R.	20 R.			32 R.		
Tempelburg	4 R.	38 R.	27 R.	20 R.	24 R.	18 R.	32 R.	14 R.	12 R.
Wrenenwalde		32 R.	24 R.	22 R.	23 R.	20 R.	32 R.		
Prignitz	4 R.	33 R.	24 R.	22 R.		16 R.	42 R.		
Gahm		36 R.	26 R.	23 R.	26 R.	17 R.	36 R.		
Massow		34 R.	24 R.	24 R.	24 R.	19 R.	34 R.		
Oster									
Naugardten	) Hat	nichts	eingesandt						
Wlathe									
Edelin		34 R.	22 R.	20 R.		14 R.	34 R.		
Wolzin	3 R. 20 gr.	40 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.			24 R.
Zanow		32 R.	24 R.	19 R.		14 R.	22 R.		
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	24 R.	48 R.	16 R.
Berwawde		35 R.	25 R.			26 R.	26 R.		
Belgardt	3 R. 20 8.	34 R.	22 R.	19 R.	24 R.	16 R.	26 R.		
Regenwalde	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	20 R.	22 R.	20 R.	36 R.	44 R.	
Edelin		32 R.	23 R.	20 R.		13 R.	23 R.	26 R.	18 R.
Gügenwalde		30 R.	26 R.	19 R.			22 R.		
Wöllz	3 R. 8 gr.	34 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Kummelsburg	) Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.		36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	24 R.		
Stolpe		34 R.	24 R.	21 R.		12 R. 14 8.			
Kauenburg	14 R.	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	13 R.	32 R.	20 R.	10 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.